

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint

wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreispaltige
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 3.

Dienstag, den 10. Januar

1893.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Friedrich August Julius **Koßberg** eingetragene Mühlengrundstück, bestehend aus dem Wohngebäude mit eingebauter Mahlmühle, Scheune, Stallung, Holzschuppen, Hofraum, Garten, Feld, Wiese, Brennholzwald und Mählgroben, No. 29 des Grundkatasters, No. 1, 56 und 303 des Flurbuchs und Folium 29 des Grundbuchs für **Sachsen**, nach dem Flurbuche 2 ha 23 a = 4 Acker 13 □ Ruthen groß und mit 123,77 Steuerseinheiten belegt, bei der Landesbrandkasse einschließlich dem Mählenzeuge mit 7530,00 Mark nach 1755 Beitragseinheiten versichert, sachverständigerseits ohne die vorhandene Wasserkraft auf 16201,00 Mark geschätzt, soll im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und es ist

der 11. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 28. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 9. März 1893, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt werden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wilsdruff, am 4. Januar 1893.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Beis.

Donnerstag, den 12. die. Mts., 11 Uhr Vormittags,

getanzen in dem Dorfe **Grumbach** folgende Gegenstände, als: 1 Decimalsaage, 1 Partie Mählsäcke, 1 Partie Röhrgewichte, 1 Butterfass, verschiedene Möbelstücke u. a. m. zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung in der Herzog'schen Gastwirtschaft daselbst.

Wilsdruff, den 5. Januar 1893.

Revd. Busch, Ger.-Bollz.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1893, enthaltend:

No. 1. Verordnung, den Verkauf von Fleisch und von Fett kranker Thiere betr., vom 17. Dezember 1892, liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathskammer aus.

Wilsdruff, am 7. Januar 1893.

Der Stadtrath.
Flecker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Einwohner, welche im Besitz von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1893

in der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1893.

Der Stadtgemeinderath.
Flecker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Hierdurch fordere ich alle Diejenigen, welche dem in Konkurs verfallenen Schuhmacher und Wirtschaftsbefitzer **Hermann Robert Gierisch** in **Limbach** noch etwas schuldig sind, auf, die schuldigen Beträge bei Vermeidung der Klage sofort an mich zu zahlen, auch werden Diejenigen, welche zur Konkursmasse gehörige Sachen im Besitz haben, ersucht, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Dresden, am 6. Januar 1893.

Rechtsanwalt **Gustav Müller**, Weisenhausstr. 35, 2.

Zur Militärvorlage.

In dem Januarhefte der „Deutschen Rundschau“ ist der Königlich Preussische Generalmajor z. D. und Kaiserlich osmanische Generalleutnant **G. Rehe**, v. d. Holz, der Verfasser des Werkes „Das Volk in Waffen“ für die Militärvorlage eingetreten. Wir geben diesen Aufsatz „Deutschland am Scheidewege“ in nachfolgenden mit einigen unwesentlichen Kürzungen wieder:

Frankreich besitzt 38 Millionen Einwohner, Deutschland 40; dennoch unterhält Frankreich ein an Offizieren, Mannschaften, Pferden und Geschützen durchweg nicht unerheblich stärkeres Heer im Frieden. Es bildet jährlich 42000 Mann mehr zu Soldaten aus und wird, wenn das jetzige Wehrgesetz hinreichend lange gewirkt hat, Deutschland um mehr als eine halbe Million gedienter Soldaten überlegen sein.

Frankreich, das an sich schwächere, hat also im Augenblick Deutschland hinsichtlich seiner Wehrverfassung überflügelt. Obschon es mit der allgemeinen Wehrpflicht mehr als ein halbes Jahrhundert später begann, als Preußen, so hat es in dem selber verfloßenen kurzen Zeitraum Deutschland in seiner Entwicklung dieser wichtigsten aller Einrichtungen des modernen Staates vom ersten Range verdrängt und darin die Führung übernommen.

Das ist es, was man in der Fremde ganz richtig herausfühlt, und woran man auf der uns unfreundlich gesinnten Seite die stille Hoffnung knüpft, Deutschland werde beim nächsten

Waffengange unterliegen. Man verfolge nur die englische Sorgfalt, mit welcher die ausländische Presse in Ost und West die Stimmen sammelt, welche jetzt daheim gegen die Regierungsvorlage laut werden, um sich zu überzeugen.

Daß Frankreich uns mit seiner Wehrverfassung heute voraus ist, kann nicht bestritten werden. Das Entscheidende dabei bleibt die Zahl der jährlich ausgebildeten Mannschaften, und diese Zahl steht, wie wir gesehen haben, auf Frankreichs Seite.

Es kann dagegen nur angeführt werden, daß das numerische Gewicht bedeutungslos sei, und thatsächlich hören wir dies von den Gegnern der Militärvorlage ausgesprochen. Der Satz, daß eine kleinere, aber vorzüglich ausgerüstete und ausgebildete Truppe mehr wert sei, als eine zahlreiche aber schlechte, klingt ganz vortreflich und verfehlt seinen Eindruck nie. Aber es handelt sich gar nicht darum, eine tüchtige Minorität mit einer untauglichen Majorität zu vergleichen, sondern vielmehr gleichwertige oder doch annähernd gleichwertige Größen gegenüberzustellen. Wer jagt uns, daß die französischen Truppen von heute schlechter seien, als die deutschen. Als gute Patrioten dürfen wir in der Stille unserer Herzen davon überzeugt sein, ganz ebenso, wie die Franzosen sicherlich das Gegenteil glauben. Aber positive Beweisgründe lassen sich nicht beibringen.

In Frankreich ist seit zwanzig Jahren viel gearbeitet worden, nicht zum mindesten hat sich das wissenschaftliche Leben der französischen Armee gehoben. Die Mittel, die uns zugänglich

sind, stehen auch den Franzosen zur Verfügung; die Beschaffenheit der Bewaffnung ist so gleich. Der französische Soldat mag physisch etwas schwächer, als der deutsche scheinen. Ausdauer und Marschleistungen sind aber nach allen Berichten vortreflich.

Bergleich sieht man sich nach dem positiven Grunde um, welcher den Organisator und Staatsmann oder die Regierung des Landes berechtigt, die Überlegenheit an Qualität für unsere Truppen als einen bestimmten Faktor ohne weiteres nun in Rechnung zu bringen.

Die größere Gleichmäßigkeit unseres Offizierkorps in Zusammensetzung und Berufsausbildung ist freilich ein greifbares Moment unserer Überlegenheit über andere Armeen; es wird noch eine Zeit lang fortbestehen und kann viel thun, jedoch nicht alles.

Sobald wird viel von der besseren Führung im großen gesprochen, wodurch wir künftighin die Überzahl unserer mutmaßlichen Gegner ausgleichen sollen. Auch das klingt gut, aber es kann auch zu sehr gefährlichen Selbsttäuschungen noch führen.

Auch der größte Feldherr bedarf außerdem der hinreichenden Mittel, um sich geltend machen zu können. Nur in der geschickten Ausnutzung der Mittel, nicht in der Ausführung von überraschenden Raubkunststücken kann sich sein Genie betheiligen. Bekannt ist, welche Bedeutung Napoleon dem Werth der Truppenzahl beimaß.

Näher steht uns Feldmarschall Moltke und unwillkürlich